Entwässerungsantrag

1. Angaben zum Baugrundstück	Freifläche zur internen Registrierung
Straße / Haus-Nr.	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück/e	
Grundstücksfläche m²	
Aktenzeichen Bauantrag	
2. Grundstückseigentümer/in	
Firma	
Vorname / Name	
Straße / Haus-Nr.	
PLZ / Ort	
Telefon / E-Mail	
Ort / Datum / Unterschrift	
3. Planverfasser/in	
Firma	
Vorname / Name	
Straße / Haus-Nr.	
PLZ / Ort	
Telefon / E-Mail	
Ort / Datum / Unterschrift	

4. Angaben zum Schmutzwass	er		
☐ häusliches Schmutzwasser			
☐ gewerbliches Schmutzwasser			
☐ gewerbliches Schmutzwasser ohne schädliche Stoffe			
☐ gewerbliches Schmutzwasser r	mit schädlichen Stoffe	∍n	
☐ gewerbliches Schmutzwasser mit Anforderungen nach Abwasserverordnung			
Anhang Nr.:			
Die Grenzwerte für Abwassereinle Entwässerungssatzung der Geme unter: <u>www.leopoldshoehe.de</u> – R	inde Leopoldshöhe s	ind einzuhalten. Die Satzung	
4.1 Behandlungsanlagen			
nicht erforderlich	□ vorhanden	□ _{geplant}	
Leichtflüssigkeitsabscheider		Größe:	
Fettabscheider		Größe:	
□ Stärkeabscheider		Größe:	
□ Emulsionsspaltanlage			
□ Neutralisationsanlage			
☐ Kondensat aus Feuerungsanlage	n		
□ Öl als Brennstoff			
☐ Gas als Brennstoff			
	Nennwä	ärmeleistung:	kW
4.2 Einleitungspunkt			
□ öffentlicher Kanal	privater Kanal (Zustimmung des Eigentümer	s erforderlich)
☐ Freispiegelleitung	□ Druckrohrleitun	g	
□ Schmutzwasserkanal	☐ Mischwasserka	anal	
□ sonstige Beseitigung, z.B. Kleinkl	sonstige Beseitigung, z.B. Kleinkläranlage, abflusslose Grube		
4.3 Gesamtschmutzwasserabfluss			
		Q _{tot} =	l/s

5. Angaben zum Niederschlags	wasser			
□ unbelastet				
□ belastet				
5.1 Behandlungsanlagen				
☐ nicht erforderlich	□ vorhanden	☐ geplant		
☐ Filterung über belebte Bodenzone				
☐ mechanischer Filter	Тур:	Größe:		
□ sonstige	Тур:	Größe:		
5.2 Einleitungsmenge und Retention	onsvolumen (pro 1	00m² abflussrelevanter Fläche	<u>1m³)</u>	
ungedrosselte Abflussmenge:		Q _r =	l/s	
☐ gedrosselte Abflussmenge*1:		Q _{Dr} =	l/s	
Retentionsvolumen:	m³			
5.3 Einleitungspunkt				
Generell gilt in der Gemeinde Leopoldshöhe laut Satzung der Anschluss- und Benutzungszwang. Es kann hiervon aber abgewichen werden, sollten z.B. technische oder topographische Gründe vorliegen, die die Umsetzung unverhältnismäßig machen.				
☐ öffentlicher Kanal	☐ privater Kanal	(Zustimmung des Eigentümers er	forderlich)	
☐ Freispiegelleitung	☐ Druckrohrleitu	ng		
☐ Regenwasserkanal	☐ Mischwasserk	anal		
RW Speicher zur Bewässerung		Volumen:	m³	
□ ohne Überlauf	☐ mit Überlauf z	ur öffentlichen Abwasseranlage		
☐ Brauchwassernutzungsanlage				
☐ Gewässer, Fluss, Bach				
☐ Untergrund				
☐ Flächenversickerung				
☐ zielgerichtete Versickerung (erlaubnispflichtig, z.B. Mulden- bzw. Rigolen-versickerung)				

6. Angaben zur Rückstausicherheit		
Höhe Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoss		m ü. NHN
Höhe Rückstauebene		m ü. NHN
6.1 Sicherheitseinrichtungen gegen Rückstau bei Abf Rückstauebene	lussstellen unterhalb der	
nicht vorgesehen/nicht erforderlich		
sind vorgesehen/erforderlich		
Art: Rückstauverschlüsse (nur für Räume mit unterg	geordneter Nutzung zulässig)	
für fäkalienfreies Abwasser		
☐ für fäkalienhaltiges Abwasser (elektronisch ge	esteuert)	
Abwasserhebeanlage mit Rückstauschleife		
Pumpenschacht (Schacht mit Pumpe und Rück	stauschleife)	
Schächte, die unterhalb der Rückstauebene liegen, sind r und tagwasserdichter Abdeckung bzw. mit druckdichter A		ung
7. Angaben zum Überflutungsnachweis		
Gesamte befestigte Fläche des Grundstücks	A _{ges} =	m²
Abflusswirksame undurchlässige Fläche des Grundstücks	A _U =	m²
\Box Überflutungsnachweis nicht erforderlich (Au < 800 m²)		
\Box Überflutungsnachweis erforderlich (A _u \geq 800 m ²)		
7.1 Bemessung nach Gleichung 20 und 21 der DIN 198	36-100	
Vorzuhaltendes Volumen aus Gleichung 20:	V _{Rück} ≥	m³
Vorzuhaltendes Volumen aus Gleichung 21:	V _{Rück} ≥	m³
7.2 Einleitungsbeschränkung (dann Gleichung 22)		
□ ja □ nein		
Gedrosselte Einleitungsmenge	Q _{Dr} =	l/s
7.3 Bemessung nach Gleichung 22 der DIN 1986-100 (Regenrückhaltebecken)	
Vorzuhaltendes Volumen aus Gleichung 22:	V _{RRR} <u>></u>	m³

8. Angaben zum Trassenverlauf
Für die private Entwässerungsanlage wird ein Fremdgrundstück in Anspruch genommen.
□ nein
□ ja
(Name des Eigentümers, Gemarkung, Flur, Flurstück)
☐ Die Benutzungs- und Unterhaltungsrechte und –pflichten werden grundbuchlich gesichert
☐ Die Abwasseranlage ist durch eine Baulast gesichert
9. Angaben zur privaten Anschlussleitung
☐ Anschlussleitung wird neu erstellt (Prüfpflicht gem. SüwVO Abw, s. Seite 6)
☐ öffentliche Verkehrsflächen werden nicht aufgebrochen
☐ öffentliche Verkehrsflächen werden aufgebrochen (genehmigungspflichtig)
Die erforderliche Aufbruchgenehmigung ist rechtzeitig bei der Gemeinde Leopoldshöhe einzuholen.
☐ Anschlussleitung ist vorhanden (z.B. Bestandsleitung oder im Rahmen einer Erschließung erstellt
☐ Wiederinbetriebnahme der Anschlussleitung (Prüfpflicht gem. SüwVO Abw, s. Seite 6)
10. Einzureichende Unterlagen
Erläuterungsbericht, schriftliche Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung, Größe und Neigung der Dachflächen; Größe, Befestigungsart und Gefälle von Hofflächen
Berechnung des Schmutz- und Niederschlagswasserabflusses
Amtlicher Lageplan im Maßstab 1:250 mit Darstellung der geplanten/vorhandenen Bebauung und der öffentlichen Abwasseranlage mit den erforderlichen Höhenangaben bezogen auf NHN (Kanaldeckel, Kanalsohle, Erdgeschossfußbodenhöhe), Durchmesser und Gefälle
Gebäudetechnische Entwässerungspläne im Maßstab 1:100 mit folgenden Informationen:
- Lage aller Abwasserleitungen mit Angabe der Abwasserart, Fließrichtung, Gefälle und Nennweite
- Reinigungsöffnungen, Ablaufstellen, Schächte und Sicherheitseinrichtungen gegen Rückstau
- Lage und der Art der Behandlungsanlage mit Angaben der Nenngröße
- Darstellung der Flächen mit Anschluss an die Versickerungsanlage
Bei Grundstücken mit abflusswirksamer Fläche von mehr als 800 m² ist ein Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 beizufügen und das Rückhaltevolumen im Plan nachzuweisen.

11. Hinweise zum Entwässerungsantrag

Für die Abwasserbeseitigung auf privaten Grundstücken gelten die Bestimmungen des Bundes. insbesondere Wasserhaushaltsgesetz 88 60. 61 und des Landes NRW.insbesondere Selbstüberwachungsverordnung Abwasser Abwasser sowie Teil 2 (SüwVO NRW) Entwässerungssatzung der Gemeinde Leopoldshöhe.

Rückstauschutz

Bei größeren Regenereignissen wird die Kanalisation planmäßig ausgelastet und kann sich zeitweise im Rückstau befinden. Deswegen enthält die Entwässerungssatzung der Gemeinde Leopoldshöhe den Hinweis, dass jede Grundstücksentwässerungsanlage gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Abwasserkanal zu schützen ist. Hierzu sind für die Ablaufstellen unterhalb der Rückstauebene (häufig Gelände- bzw. Straßenoberkante an der Anschlussstelle) funktionstüchtige Rückstausicherungen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik einzubauen und zu warten.

Zustands- und Funktionsprüfung

Gemäß Selbstüberwachungsverordnung SüwVO Abw NRW Teil 2 und §59 LWG NRW hat der Eigentümer eines Grundstücks im Erdreich oder unzugänglich verlegte Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser seines Grundstücks nach der Errichtung oder nach wesentlicher Änderung unverzüglich von Sachkundigen auf deren Zustand und Funktionsfähigkeit prüfen zu lassen. Für die Durchführung der Prüfung gelten die DIN 1986 Teil 30 und die DIN EN 1610 als allgemein anerkannte Regel der Technik. Die vom Sachkundigen ausgestellte Prüfbescheinigung nach Anlage 2 der SüwVO Abwasser NRW, ein Lageplan mit Leitungsverlauf, Fotodokumentation der Örtlichkeit, Haltungsprotokolle, Befahrungsvideo und die Prüfprotokolle der Dichtheitsprüfung sind nach Bauende vorzulegen.